

Beschlüsse der 3. Ordentlichen Delegiertenkonferenz der Gewerkschaft ver.di Mittelbaden-Nordschwarzwald am 23. Oktober 2010

I. Zivilklausel für alle Universitäten

Universitäten und Hochschulen haben dem Frieden, der Verständigung unter den Völkern und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu dienen. Da die ständig fortschreitende Militarisierung das ganze Gegenteil bewirkt, ist es höchste Zeit, sich dieser Entwicklung entschieden entgegen zu stellen.

Ein wichtiges Mittel dazu ist die institutionelle Verankerung einer Friedensbindung, wonach Forschung und Lehre auf ausschließlich friedliche und zivile Zwecke zu beschränkt sind (Zivilklausel). Die Zivilklausel ist in Landeshochschulgesetzen, Verfassungen bzw. Grundordnungen der Universitäten und Hochschulen zu verankern.

Alle DGB-Gewerkschaften sind aufgerufen, dazu entsprechende Initiativen zu ergreifen und Studierende, Lehrende und Beschäftigte dafür zu motivieren.

ver.di appelliert an alle Mitglieder in den Universitäten und Hochschulen initiativ zu werden und unterstützt insbesondere alle Universitätsangehörigen, die sich verpflichten, nicht an militärischen oder zivilmilitärischen Forschungsprojekten mitzuwirken.

II. Zivilklausel in Grundsatzung des KIT

Die Vertreter der Studierenden, der Beschäftigten und der WissenschaftlerInnen im Senat des KIT und in der Grundsatzkommission des Senats werden gebeten, die Übertragung der Zivilklausel in die Grundsatzung des KIT zu beantragen und um Mehrheiten dafür zu werben.

Damit wird die Forderung nach einer ungeteilten Zivilklausel für das KIT umgesetzt, wie das in der Urabstimmung der Studierenden der Universität Karlsruhe, im Schwerpunktprojekt des ver.di-Landesbezirk, in den Forderungen der GEW Baden-Württemberg und des DGB Nordbaden, in einem Internationalen Appell

und in vielen anderen Aktivitäten zum Ausdruck kommt.

In Übereinstimmung mit dem verfassungsrechtlichen Gutachten von Prof. Denninger und der gleichlautenden Forderung in der Urabstimmung der Studierenden der Universität soll der Senat über die Auslegung der Zivilklausel in strittigen Einzelfällen entscheiden.

Diese Aufgabe kann auch auf eine Senatskommission oder die in der ver.di-Mitgliederversammlung der KIT-Beschäftigten am 9. März 2010 vorgeschlagene Ethik-Kommission übertragen werden. Die Ethik-Kommission ist eine Ergänzung und kein Ersatz für die Zivilklausel. Im Falle einer von der Zivilklausel losgelösten Forderung nach einer Ethik-Kommission besteht die Gefahr, dass die Forderung nach der Zivilklausel verwischt wird und untergeht.

Begründung:

Aufgrund des Potsdamer Abkommens und von darauf zurückgehenden völkerrechtlichen Bestimmungen ist es der Bundesrepublik verboten, Kernwaffenforschung zu betreiben. Für die gesamte Tätigkeit des Forschungszentrums galt deshalb die Bestimmung „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Damit hängt zusammen, dass in das KIT-Gesetz des Landes Baden-Württemberg 2009 die Bestimmung aufgenommen wurde: „Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen, insbesondere in den Bereichen Nukleartechnik, Umweltforschung und anderer zukunftsweisender Technologien.“

Die Großforschungsaufgabe betrifft den Fusionspartner Forschungszentrum (KIT Campus Nord). Der Universitätsteil (KIT Campus Süd) darf aber weiter Militärforschung betreiben und tut das auch. Diese nur für einen Teil der Forschung geltende „Zivilklausel“ wurde zu Recht als schizophrene und als Witz bezeichnet, weil spätestens ab KIT Phase II in 2011 eine vollständige organisatorische und finanzielle Verschmelzung beider Institutionen erfolgen soll.

Im KIT wird auch in Zukunft Kernforschung betrieben werden. Der Gründungskonsens für die Kernforschung, keinerlei Militärforschung unter dem Dach der ForschungsInstitution, ist derzeit mit der geteilten Zivilklausel verletzt.

Wie zu beantragen, ist die ständige Überprüfung von Forschung und Lehre, ob die Zivilklausel eingehalten wird, vom Senat oder einer Senatskommission vorzunehmen. Dieses Gremium hätte gleichzeitig eine Unterstützungsfunktion für die nach dem Atomwaffensperrvertrag vorgeschriebene Überprüfung der Vertragseinhaltung für alle Unterzeichnerstaaten, zu denen die Bundesrepublik seit 1969 gehört.

Frieden, freie Forschung und diese Zivilklausel sind drei miteinander verzahnte Elemente einer verantwortungsvollen Zukunftsgestaltung. Freiheit der Themenwahl in der Forschung und internationale Kooperation werden im Falle von Militärforschung durch Geheimhaltungsvorschriften beeinträchtigt. Öffentliche Finanzierung gebietet, Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Studierenden sollen umfassende Bildung und Entfaltungsmöglichkeiten bekommen, statt indirekt und zum Teil ohne ihr Wissen in Militärforschungsprogramme eingebunden zu werden.

Aus allen diesen Gründen ist die einheitliche Zivilklausel notwendig und muss durchgesetzt werden.